



## Kopfläuse

- parasitäre Erkrankung -

**Erreger:** Kopflaus (Pediculus humanus capitis)

**Vorkommen:** weltweit

**Inkubationszeit:** existiert nicht

**Symptome:**

- Juckreiz
- insbesondere im Nacken und über den Ohren gerötete Stellen und Nissen (Eier in Eihüllen) an den Haaren
- durch Kratzen entstehen Entzündungen der Haut und Lymphknotenschwellungen
- die Kopflaus lebt im Kopfhaar, bei massivem Befall aber auch in Bart, Augenbrauen und Achselhaaren

**Übertragung:**

- meistens direkt von Mensch zu Mensch durch engen Kontakt
- selten indirekt über gemeinsam benutzte Gegenstände, z.B. nebeneinander hängende Mützen, Kissen, Haarbürsten, Fahrradhelme

**Ansteckungsdauer:** solange bewegliche Läuse im Haar sind und noch keine adäquate Behandlung erfolgte

**Prophylaxe:**

- engen Kontakt zu Erkrankten vermeiden
- Läusekämme erst nach Reinigung mit heißer Seifenlösung für andere Personen benutzen
- alleinige Benutzung von Kämmen und Haarbürsten
- Reinigung von z.B. Haargummis in heißer Seifenlösung
- Schlafanzüge, Bettwäsche, Handtücher und Kleidung wechseln und waschen
- Gegenstände, die Kontakt zu Läusen gehabt haben können (z.B. Kopfbedeckungen, Schals), waschen oder drei Tage in Plastiksäcken aufbewahren

**Therapie:**

- Kombination von:
  - chemischen (geprüfte und anerkannte Mittel, z.B. permethrinhaltig)
  - mechanischen und physikalischen Prinzipien („nasses Auskämmen“ mit Haarpflegespülung und Läusekamm)



- Ablauf:
  - Tag 1: mit einem Insektizid behandeln und anschließend nass auskämmen
  - Tag 5: nass auskämmen
  - Tag 8,9,10: erneut mit Insektizid behandeln
  - Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen
  - Tag 17: evtl. letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

**Impfung:** keine

**Meldepflicht:** nach § 34 IfSG

- an das Gesundheitsamt
  - bei Erkrankung eines Kindes oder des Personals durch die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen
- an die Kindergemeinschaftseinrichtung:
  - bei Erkrankung eines Kindes oder des Personals durch den Erkrankten bzw. durch die Eltern

### **Regelungen in Gemeinschaftseinrichtungen:**

Besuchsverbot für Kinder bzw. Personal nach § 34 IfSG bei Erkrankung, bis eine korrekte Behandlung mit einem zugelassenen und wirksamen Mittel gegen Läuse erfolgte (Erstbehandlung). Eine zweite Behandlung nach 8-12 Tagen ist zusätzlich erforderlich.

### **Kontaktpersonen:**

- Information der Eltern durch die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen, wenn in der gleichen Gruppe oder Klasse eine Erkrankung vorliegt.
- mit engem Kontakt zu Erkrankten: Untersuchung auf Kopfläuse erforderlich, ggf. Therapie.

**Bei Ansteckungsverdacht oder Symptomen sollten Sie Kontakt zu einem Arzt aufnehmen!**

### **Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!**

Gesundheitsamt  
Kettelerstr. 29  
64646 Heppenheim

Tel.: 06252 - 15-5396  
Tel.: 06252 - 15-5855

Herr Laumann, Telefonzentrale des Gesundheitsamtes  
Frau Schubert, Sekretariat Fachbereich Infektions- und Umwelthygiene

<b>Erstellt durch:</b> Gesundheitsamt Kreis Bergstraße I-8/1 Gol	<b>Version:</b> 1.0 Stand 30.08.2016	<b>Freigegeben am:</b> Gü 31.08.2016	<b>Seite 2 von 2</b> <b>Quellenangabe: RKI, Gesundheitsamt Stadt Frankfurt am Main, pediculosis Gesellschaft</b>
---	---	---	---